

Geht an: BAG (Leistungen-Krankenversicherung)
Generalsekretariat FMH, zHd. des Präsidiums Zentralvorstand
SGAIM, zHd. des Präsidiums (Lars Clarfeld, Geschäftsführer)
mfe Zürich, Präsidentin Hausärzte Zürich (Irene Glauser)

Zur Kenntnis an: AGZ (Philip Gut, Generalsekretär)

Stellungnahme der Vereinigung Allgemeiner und Spezialisierter Internistinnen und Internisten Zürich (VZI) zur geplanten Höchstgrenze der abrechenbaren Taxpunkte

Die Vereinigung Allgemeiner und Spezialisierter Internistinnen und Internisten Zürich (VZI) unterstützt eine qualitativ hochstehende, wirtschaftliche und transparente ambulante Medizin. Ebenso selbstverständlich ist, dass missbräuchliche Abrechnungen verhindert werden müssen und das solidarisch finanzierte Gesundheitssystem einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen erfordert.

Mit der Einführung des TARDOC sind gesetzliche Vorgaben geschaffen worden, welche eine Begrenzung der maximal verrechenbaren ärztlichen Leistungen vorsehen. Im Vordergrund muss nun stehen, diese Regelung so auszugestalten, dass sie ihren Zweck erfüllt, ohne die ambulante Versorgung unnötig zu beeinträchtigen.

Aus Sicht der VZI sollte eine Höchstgrenze in erster Linie auf eindeutig aussergewöhnliche Abrechnungsmuster abzielen. Sie darf jedoch nicht dazu führen, dass engagierte und effizient arbeitende Ärztinnen und Ärzte, welche täglich eine grosse Zahl von Patientinnen und Patienten versorgen, in ihrer Tätigkeit eingeschränkt werden.

Die aktuell diskutierte Limite von 1577 Taxpunkten erscheint hierfür zu tief angesetzt. Sie birgt das Risiko, dass auch Ärztinnen und Ärzte mit einer hohen, aber medizinisch gerechtfertigten Arbeitsleistung an diese Grenze gelangen. Eine sachgerechte Ausgestaltung sollte deshalb sicherstellen, dass die überwiegende Mehrheit korrekt arbeitender Leistungserbringer nicht betroffen ist und die Regelung gezielt auf wenige Ausreisser fokussiert.

Besonders problematisch erscheint, dass eine zu tief angesetzte Höchstgrenze den gesundheitspolitischen Bestrebungen widersprechen könnte, medizinische Leistungen vermehrt ambulant statt stationär zu erbringen. Leistungsfähige ambulante Praxen tragen wesentlich dazu bei, Spitäler zu entlasten, Wartezeiten zu verkürzen und die Gesundheitskosten insgesamt zu begrenzen. Eine Begrenzung, welche die Versorgungskapazität unnötig einschränkt, wäre deshalb kontraproduktiv. Die VZI spricht sich deshalb dafür aus, die vorgesehene Höchstgrenze so festzulegen, dass sie missbräuchliche Abrechnungsmuster wirksam begrenzt, ohne die reguläre ambulante Patientenversorgung zu beeinträchtigen.

Die VZI steht für einen konstruktiven Dialog mit den Tarifpartnern und den zuständigen Behörden zur Verfügung, um eine ausgewogene und praxistaugliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen.

Für den VZI Vorstand

Esther Bächli, Präsidentin

Zürich, im Juli 2026

www.zuercher-internisten.ch

Präsidentin PD Dr. med. Esther Bächli, FMH Innere Medizin, Hämatologie, Intensivmedizin, Letzistrasse 37,
8006 Zürich, esther.baechli@gmx.net
Geschäftsführung Peter Cartwright, VZI, Solenberg 94, 8723 Maseltrangen, Tel. 079 207 3553,
info@zuercher-internisten.ch